

ANTRAG

Beschluss der BAG Frieden & Internationales auf der Tagung vom 24. Februar 2024

*Antragsteller*in: Sprecher*innenteam BAG Frieden & Internationales*

Tagesordnungspunkt: TOP 1 Begrüßung und Beschluss der Tages- und Wahlordnung

W1NEU: Wahlordnung für die Tagung vom 24. Februar 2024

Antragstext

§ 1 Anwendungsbereich

1. Die Wahlordnung bezieht sich auf die digitalen Personenwahlen der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Frieden & Internationales auf ihrer Tagung vom 24. Februar 2024.
2. Die BAG wählt hierbei die beiden Positionen der Sprecher*innen (quotiert), die beiden Positionen der stellvertretenden Sprecher*innen (quotiert) – deren Position laut Beschluss der BAG-Sitzung in Mainz am 23.2.2020 mit jeweils einem Kooptiertenplatz verbunden ist – sowie vier Positionen als Kooptierte (quotiert).
3. ¹Die wahlberechtigten Mitglieder der BAG treffen mit Hilfe eines digitalen Abstimmungstools (<https://abstimmung.netzbegruenung.de/>) eine abschließende Entscheidung über die Personenwahl, der satzungsgemäß keine Briefabstimmung zur einfachen Schlussabstimmung folgt. ²Im Fall technischer Probleme, kann die Versammlung ein anderes Verfahren mit absoluter Mehrheit beschließen.

§2 Durchführung

1. ¹Die BAG wählt eine*n Wahlleiter*in sowie eine*n stellvertretende*n Wahlleiter*in. ²Die Wahlleitung ist gesamtmindestquotiert.
2. ¹Wahlberechtigt sind alle stimmberechtigten Mitglieder, die zum Beginn der Sitzung der Bundesgeschäftsstelle oder dem Sprecher*innenteam entsprechend

21 gemeldet wurden.

22 ²Ersatzdelegierte sind nur wahlberechtigt, wenn Ihnen das Stimmrecht
23 ordnungsgemäß übertragen wurde.

- 24 3. Mit Aufruf durch die Wahlleitung ist der Wahlgang eröffnet und den
25 Wahlberechtigten ist eine angemessene Zeit für die digitale Stimmabgabe
26 einzuräumen.
- 27 4. ¹Die Wahlen der Sprecher*innen und der stellvertretenden Sprecher*innen
28 sind geheim. ²Bei den übrigen Wahlen kann offen abgestimmt werden, wenn
29 sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.
- 30 5. ¹Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen
31 erhält. ²Bei einem erforderlichen zweiten Wahlgang ist gewählt, wer mehr
32 als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. ³Kommt eine solche
33 Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang
34 eine Stichwahl mit einfacher Mehrheit zwischen den beiden Bestplatzierten
35 des 2. Wahlgangs statt.
- 36 6. Wahlen für die Kooptierten können, unter Beachtung der Mindestquotierung,
37 in jeweils einem Wahlgang erledigt werden.
- 38 7. ¹Alle Kandidat*innen erhalten in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen
39 die Möglichkeit zur mündlichen Vorstellung in bis zu drei Minuten. ²Im
40 Anschluss an die Vorstellung sind jeweils bis zu zwei mindestquotierte
41 Fragen an die Kandidat*innen möglich. ³Zu deren Beantwortung stehen bis zu
42 zwei Minuten zur Verfügung.

43 §3 Auswertung

- 44 1. Die Abstimmung ist unmittelbar nach Schließung des Wahlganges durch die
45 Wahlleitung auszuzählen und bekanntzugeben.
- 46 2. Bei der Auszählung sind festzustellen:
- 47 • die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder,
 - 48 • die Zahl der abgegebenen Stimmen,
 - 49 • die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen,

- 50 • die Zahl der auf die Bewerber*innen entfallenen Ja-Stimmen, Nein-Stimmen
51 und Enthaltungen (sofern jeweils vorgesehen).

52 3. Die Auszählung und das Ergebnis sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

53 **§4 Schlussbestimmung**

54 1. Die Amtszeit des neuen Sprecher*innenteams sowie der Kooptierten beginnt
55 unmittelbar mit Abschluss und Annahme der Wahl.

56 2. Die Sitzungsleitung bleibt bis zum Ende der Sitzung unverändert, sofern
57 das neue Sprecher*innenteam nichts Gegenteiliges beschließt.

58 **Hinweise:**

59 Die wahlberechtigten Mitglieder müssen die Verfügbarkeit ihrer Zugangsdaten für
60 das grüne Netz selbst sicherstellen. Weitere Hilfe zur Durchführung der
61 Stimmabgabe und in Bezug auf das Abstimmungsverfahren kann hier abgerufen werden
62 (Anmeldung im grünen Netz erforderlich):

63 <https://wolke.netzbegrueung.de/f/43209380>

64 Im Ausnahmefall findet die Abstimmung mittels dem in Zoom integrierten
65 Umfragetool statt. Hierzu werden alle Wahlberechtigten in einer Breakout Session
66 versammelt, um die Stimmabgabe auf diesen Personenkreis zu begrenzen. Weitere
67 Informationen zu diesem Verfahren können hier abgerufen werden:

68 <https://support.zoom.us/hc/de/articles/213756303-Meeting-Umfragen>

69 Dabei steht die Umfragefunktion nur Moderator*innen zur Verfügung. Wer die
70 Umfrage erstellt, kann nicht selbst an dieser teilnehmen. Daher wird der Host,
71 sofern wahlberechtigt, mit einem weiteren Account anwesend sein. Es ist darauf
72 zu achten, dass Co-Moderator*innen und alternative Hosts ebenfalls nicht
73 abstimmen können. Diese Rollen sind daher vor der Wahl zurückzunehmen.

Begründung

Um Klarheit über den Ablauf der Wahl zu schaffen, wird vorliegende Wahlordnung als Beschlussvorlage
eingebracht.

ANTRAG

Beschluss der BAG Frieden & Internationales auf der Tagung vom 24. Februar 2024

*Antragsteller*in: Sonja Schiffers, Holger Haugk, Andreas Meinicke, Mattia Nelles,
Sava Stomporowski*

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Anträge und Diskussion

A1NEU: Für eine parteiübergreifende Aufarbeitung der deutschen Russland-Politik jetzt!

Antragstext

1 Wie konnte es zu einer der größten deutschen außenpolitischen Fehleinschätzungen
2 – der deutschen Russlandpolitik der letzten Jahrzehnte – kommen, die
3 vollumfänglich erst seit dem 24. Februar 2022, mit dem Beginn des russischen
4 Angriffskrieges gegen die gesamte Ukraine, realisiert wurde?

5 Die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie ihre politischen
6 Entscheidungsträger*innen standen immer an der Seite der
7 Menschenrechtsverteidiger*innen und Demokrat*innen in Russland und galten zu
8 Recht als die härtesten Kritiker*innen des Kreml-Regimes im deutschen
9 Parteienspektrum. Dennoch gab es auch unter uns Grünen Haltungen, die die
10 Bedrohung durch Russland - darunter militärisch, energiepolitisch und mit Blick
11 auf den Wettbewerb zwischen Demokratien und Autokratien – nicht ernst genug
12 nahmen.

13 Die Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag
14 werden aufgerufen, sich fraktionsübergreifend für eine unabhängige Enquete-
15 Kommission aus Fachleuten einzusetzen, um die deutsche Russlandpolitik seit
16 Beginn der Präsidentschaft Wladimir Putins im Jahr 1999 historisch und
17 systematisch aufzuarbeiten. Im Kern geht es darum, Faktoren und Strukturen zu
18 identifizieren, die zur gescheiterten deutschen Russlandpolitik beigetragen
19 haben, um ähnliche strategische Fehler im Umgang mit autoritären Staaten, wie
20 etwa der Volksrepublik China, in Zukunft zu vermeiden. Daher geht es u.a.um
21 folgende Fragen:

22 1) Wie konnte es zur sicherheitspolitischen Fehleinschätzung kommen, dass

23 Russland unter Wladimir Putin keine direkte militärische Bedrohung für
24 Deutschland und Europa darstellen würde, insbesondere vor dem Hintergrund der
25 völkerrechtswidrigen Annexion der Krim im Jahr 2014?

26 2) Warum kam es nicht zu angemessenen Reaktionen auf Russlands Aggressionen, die
27 sich in Form von Cyberattacken, Spionage, Mordanschlägen und
28 Destabilisierungsversuchen gegenüber Deutschland und Europa zeigten?

29 3) Wie konnte es zu den energie- und wirtschaftspolitischen Abhängigkeiten,
30 insbesondere durch russische Rohstoffimporte (Gas, Kohle und Öl) kommen, ohne
31 dass die Gefahren für Deutschland ausreichend berücksichtigt und sogar
32 strategische Infrastruktur wie Gasspeicher an Russland verkauft wurden? Warum
33 wurden in diesem Zusammenhang die Vorteile des wirtschaftlichen Austausches mit
34 Russland lange überschätzt („Wandel durch Handel bzw. Annäherung“)?

35 4) Warum wurden die Warnungen unser mittel- bzw. osteuropäischen Nachbarn als
36 eigentliche Nachbarn Russlands durch die Mehrheit der politischen
37 Entscheidungsträger*innen nicht ernst genommen und wieso hat die zunehmende
38 Autokratisierung in Russland, gekennzeichnet durch Unterdrückung und Verfolgung
39 der demokratischen Opposition und Zivilgesellschaft sowie damit einhergehende
40 Einschränkung der Menschenrechte nicht zu einem Umdenken in der deutschen
41 Russlandpolitik geführt?

42 5) Wieso verfangen und verfangen noch immer viele russische
43 Desinformationskampagnen in bestimmten Teilen der deutschen Gesellschaft und
44 warum gelang es der russischen Regierung, ungestört pro-russische Netzwerke und
45 gefährliche Abhängigkeiten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Deutschlands
46 aufzubauen?

47 6) Welche Rolle hat die deutsche Wirtschaft in der Russlandpolitik gespielt und
48 inwiefern haben möglicherweise deutsche Unternehmen dazu beigetragen,
49 Deutschland in gefährliche Abhängigkeiten zu treiben?

50 7) Warum hat die Politik auf Russlands wachsende schädliche Einflüsse im
51 Globalen Süden keine strategischen Antworten gefunden?

52 Diese und weitere Aspekte sollten systematisch aufgearbeitet werden, um
53 katastrophale Fehler perspektivisch zu vermeiden und damit weiteren Schaden von
54 Deutschland und Europa abzuwenden. Dabei sollte die Enquete-Kommission aktiv von
55 allen relevanten Entscheidungsträger*innen in ihrer Arbeit unterstützt werden
56 und notwendige Dokumente aus den beteiligten Ministerien zur Verfügung gestellt
57 bekommen. Die gewonnenen Erkenntnissen müssen transparent behandelt und der

Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

Hinweise:

Antragstellende: Sonja Schiffers, Holger Haugk, Andreas Meinicke, Mattia Nelles

Der Antrag basiert auf einem fast identischen Antrag der SPD Berlin

https://parteitag.spd.berlin/app/uploads/pdf/II_2023//Antrag_58II2023_Fuer_eine_-parteiuebergreifende_Auf-2.pdf. Dieser floss in den Leitantrag zur Außenpolitik ein, der auf dem SPD-Parteitag im Dezember 2023 beschlossen wurde <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/spd-parteitag-russlandpolitik-100.html> bzw. https://parteitag.spd.de/fileadmin/parteitag/Dokumente/Antraege/2023_SPD_oBPT_An-tragsbuch.pdf.

Die AG Osteuropa der BAG Frieden und Internationales hat den Antrag der SPD in ihrer letzten Sitzung diskutiert und sich im Konsens für einen vergleichbaren Antrag an die BAG ausgesprochen.

Begründung:

In den letzten beiden Jahrzehnten hat die deutsche Russlandpolitik nahezu parteiübergreifend und trotz zunehmender Autokratisierung Russlands sowie wiederholter russischer Aggressionen gegenüber seinen Nachbarn in Europa auf einen kooperativen Ansatz, vor allem in der Energie- und Wirtschaftspolitik gesetzt. Dieser Ansatz lässt sich nicht anders als einen gravierenden Realitätsverlust der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik bezeichnen, wobei er oft zu Lasten unserer mittel- und osteuropäischen Partner ging. Die sechs Prinzipien („Russland zuerst“; „Wandel durch Handel bzw. Annäherung“; „Interdependenz und Verflechtung als Garantie für Frieden“; „Sicherheit in Europa ist nur mit, nicht gegen Russland möglich“; „Wirtschaft vor Geo- und Sicherheitspolitik“ und „Historische Verantwortung verbietet Russlandkritik“) waren Teile der deutschen außenpolitischen DNA und bis etwa 1990 bzw. in den frühen 2000er Jahren auch durchaus berechtigt und begründbar. Die zunehmenden Autokratisierungstendenzen Russlands unter Wladimir Putin sowie seine brutalen Kriege, darunter der zweite Tschetschenienkrieg und der russisch-georgische Krieg 2008, führten jedoch nicht zu einem Umdenken in der deutschen Russlandpolitik, sondern in die durch die SPD vorangetriebene „Modernisierungspartnerschaft“, basierend auf der falschen Annahme, dass mit Medwedjew ein Reformler an die Macht gekommen sei.

Die verfehlte Russlandpolitik gipfelte im deutsch-russischen Baubeschluss für Nord Stream 2 nach der Annexion der Krim durch Russland mit dem Beginn des Krieges im Donbass im Jahr 2014. Obgleich das Vertrauen in die deutsch-russischen Beziehungen spätestens seit diesem Zeitpunkt massiv erschüttert wurde und Putin Deutschland und die EU als Gegner definierte, hat die damalige Regierung unter Angela Merkel die energiepolitische Abhängigkeit von Russland weiter erhöht. Durch die zurückhaltenden Reaktionen auf ihre Provokation wurde die russische Führung zu weiteren Aggressionen ermutigt.

Bisher haben zwar zahlreiche Politikerinnen und Politiker öffentlich erklärt, sich in ihren Grundannahmen bzgl. der russischen Ziele getäuscht zu haben und die Politik der vergangenen Jahre als Fehler bezeichnet. Dies ist zu begrüßen, aber nicht ausreichend, da die Aufarbeitung der deutschen Russlandpolitik öffentlich, transparent und systematisch erfolgen sollte. Hierfür wäre der Deutsche Bundestag, begleitet von einer Enquete-Kommission, der richtige Ort und Rahmen. Dabei geht es nicht um eine Art „Tribunal“ für einzelne Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger der letzten Jahrzehnte, sondern um eine umfassende, systematische Aufarbeitung der deutschen Russlandpolitik, um derartige politische Fehler im Umgang mit autoritären Staaten zukünftig zu vermeiden. Dies kann die Grundlage für eine realistische und zeitgemäße Russlandpolitik sein und gleichzeitig die Basis für das Aufstellen von neuen Leitlinien für den Umgang mit Russland bzw. anderen autoritären Staaten bilden.

ANTRAG

Beschluss der BAG Frieden & Internationales auf der Tagung vom 24. Februar 2024

*Antragsteller*in: Mattia Nelles, Sonja Schiffers, Holger Haugk, Sava Stomporowski,
Britta Jacob*

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Anträge und Diskussion

A2NEU: Ukraine jetzt noch entschiedener unterstützen!

Antragstext

1 Vor 10 Jahren entschieden sich die Ukrainer*innen in der Revolution der Würde
2 auf dem Maidan in Kyjiw für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und eine Anbindung
3 an Europa. Diesen Freiheitsdrang und das Bestreben, Teil der europäischen
4 Familie zu werden, bestrafte Putin mit der Annexion der Krim und dem Krieg in
5 der Ostukraine. Seit nunmehr über 10 Jahren führt Russland Krieg gegen die
6 Ukraine und gegen die europäische Friedensordnung.

7 Für die Ukraine beginnt mit 2024 das dritte und wohl schwierigste Kriegsjahr
8 seit der russischen Völlinvasion. Russland setzt seinen brutalen Angriffs- und
9 Vernichtungskrieg inmitten Europas mit unverminderter Härte und
10 Rücksichtslosigkeit fort. Die ukrainische Befreiungsoffensive blieb hinter den
11 Hoffnungen zurück und die russischen Streitkräfte konnten seit Ende 2023 wieder
12 verstärkt Gebiete einnehmen.

13 Täglich werden ukrainische Städte und zivile Infrastruktur Ziele barbarischer
14 Angriffe. Offiziell wurden über 20.000 ukrainische Kinder nach Russland
15 verschleppt, ganze Städte dem Erdboden gleichgemacht. Der gezielte Terror soll
16 den Widerstandswillen der Ukrainer*innen brechen.

17 Putins Kriegswirtschaft läuft auf Hochtouren und Russland gibt nach Schätzungen
18 sechs bis acht Prozent seiner Wirtschaftsleistung und gute 40 Prozent seiner
19 Staatsausgaben für Militär und Geheimdienste aus. Gleichzeitig setzt Putin auf
20 die sinkende politische und militärische Unterstützung des Westens und darauf,
21 die Ukraine Schritt für Schritt militärisch zurückdrängen und schlagen zu
22 können. Das darf Russland nicht gelingen.

23 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben lange vor dem 24. Februar 2022 vor der Möglichkeit
24 eines russischen Angriffs und vor allem auch vor den bestehenden Abhängigkeiten
25 von russischen fossilen Energien und dem damit verbundenen Druckpotenzial
26 seitens Putins gewarnt. Wir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben erheblich dazu
27 beigetragen, dass die Bundesregierung die Ukraine und die geflüchteten
28 Ukrainer*innen in Deutschland mit Hilfen in Höhe von 32,2 Milliarden EUR
29 erheblich unterstützt und in diesem Jahr ihre militärische Hilfe auf knapp acht
30 Milliarden EUR fast verdoppelt hat.

31 Mit Blick auf die militärische Lage müssen wir heute aber feststellen, dass die
32 Hilfe Deutschlands, Europas und weiterer Partnerländer nicht ausreicht, damit
33 die Ukraine sich effektiv verteidigen und ihre Souveränität wiederherstellen
34 kann.

35 Wie im BAG-Beschluss vom 27.08.2022 festgehalten, stehen wir weiterhin fest an
36 der Seite der Ukrainer*innen und fordern daher, noch entschlossener zu handeln,
37 unsere umfassenden Hilfen weiter auszubauen und eine langfristige Unterstützung
38 für die Ukraine sicherzustellen. Die Hilfe muss über die nächsten Monate und die
39 nächste ukrainische Befreiungsoffensive hinausgehen. Daher fordern wir die
40 Bundesregierung auf, eine langfristige Strategie für die Ukraine zu entwickeln.
41 Teil einer solchen Strategie sollte sein:

- 42 1. Schaffung eines neuen Friedensvermögens, um die Finanzierung der Ukraine-
43 Hilfen über die nächsten Jahre außerhalb der Schuldenbremse mit mindestens
44 0,25 Prozent des Bruttoinlandsprodukts abzusichern.
- 45 2. Neue, gemeinsame und umfassendere europäische Bestellungen und die zügige
46 Bereitstellung von Munition und Waffensystemen für die Ukraine. Dazu
47 gehört die Lieferung von Distanzwaffen wie der Taurus Marschflugkörper.
48 Waffensysteme aus deutschem Bestand sollten unabhängig einer Entscheidung
49 auf europäischer Ebene möglichst schnell an die Ukraine geliefert werden.
- 50 3. Der langfristige Übergang der ukrainischen Streitkräfte zu NATO-
51 Fähigkeiten und -systemen und einen glaubwürdigen und zeitnahen Pfad in
52 Richtung einer NATO-Vollmitgliedschaft
- 53 4. Die Konfiszierung russischer Staatsvermögen in Europa mit politischem
54 Willen aktiv voranzubringen.

55 Heute halten Diktator Putin und Russland unvermindert an der Absicht fest, die
56 Ukraine als unabhängige Nation von der Karte Europas zu tilgen. Eine
57 Verhandlungslösung und Kompromisse mit diesem Russland werden dadurch enorm
58 erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht.

59 Unser gemeinsames europäisches Ziel sollte es sein, den Frieden zu gewinnen und
60 die Ukraine dazu zu befähigen, ihre Grenzen von 1991 wiederherzustellen, das
61 Land schnellstmöglich wiederaufzubauen, in die EU zu integrieren und dann
62 langfristig durch NATO-Mitgliedschaft abzusichern. Gleichzeitig muss Russland
63 klargemacht werden, dass es für seine Kriegsverbrechen und immensen
64 Kriegsschäden zur Rechenschaft gezogen wird.

65 Wenn wir jetzt nicht entschlossen handeln, droht die Ukraine zu fallen. Das
66 würde unfassbares Leid für Millionen Ukrainer*innen, einen Verlust ihrer Heimat
67 und Instabilität in Europa bedeuten. Ein erstarkter Putin bedroht nicht nur die
68 Ukraine, sondern unsere gemeinsame Friedensordnung. Es ist daher in unserem
69 gemeinsamen Interesse, die Ukrainer*innen mit aller Kraft zu unterstützen, die
70 mit ihrem mutigen Kampf nicht nur ihre, sondern auch unsere Werte, unsere
71 Freiheit und Demokratie in Europa und der Welt verteidigen.

Begründung

Verantwortung, mehr zu tun

Deutschland tut mittlerweile sehr viel und ist zu einem der verlässlichsten Partner der Ukraine geworden. Gerade die Führungsrolle im Bereich der Flugabwehr ist für die Zivilist*innen in der Ukraine von größter Bedeutung. Darauf dürfen wir uns nicht ausruhen. Flugabwehr ist eine Bedingung, um den Krieg im Sinne der Ukraine zu entscheiden, aber alleine nicht ausreichend. Als größte Volkswirtschaft Europas haben wir die Verantwortung, mehr zu tun.

Neue Zusagen aus Skandinavien, Großbritannien oder auch die verdoppelte deutsche Militärhilfe reichen bei Weitem nicht aus, die immensen ukrainischen Bedarfe an Munition, Ersatzteilen, Ausbildung und Waffensystemen abzudecken. Neue umfassende Lieferungen für die Ukraine brauchen große neue Aufträge für die europäische Industrie. Mit kleinen Bestellungen wird die Produktivität und Leistungsfähigkeit nicht erhöht werden und wir werden der Ukraine weiterhin nicht genug Munition, Ersatzteilen und Systeme liefern können.

Distanzwaffen als wichtiges Instrument im Abwehrkampf

In einem schwierigen Abwehrkampf der Ukraine sind Distanzwaffen von hoher militärischer Bedeutung. Die von Großbritannien und Frankreich bereitgestellten Marschflugkörper haben der Ukraine erstmals die

Fähigkeit gegeben, wichtige Logistik- und Kommandostrukturen der russischen Armee in der Ukraine zu treffen.

Die erfolgreiche Integration und verlässliche Nutzung zeigen uns Deutschen, dass es keine Gründe gibt, unsere eigenen Marschflugkörper vom Typ Taurus nicht abzugeben. Ohne diese Marschflugkörper geht der Ukraine die Munition aus. Deutschland sollte deswegen zügig die Abgabe vorbereiten und bestehende, aber nicht nutzbare Systeme beim Produzenten modernisieren und gleichzeitig neue Wirkmittel nachbestellen.

Planbarkeit der deutschen Ukraine-Hilfen durch die Schaffung eines Friedensvermögens

Gemeinsame europäische Unterstützung bleibt zusammen mit der bilateralen internationalen Hilfe von größter Bedeutung für die Ukraine. Die Anfang Februar beschlossene Ukraine-Fazilität der Europäischen Union in Höhe von 50 Milliarden EUR ist wichtig, deckt aber nur einen Teil der ukrainischen Finanzierungsbedarfe von 2024 bis zum Jahr 2027 ab. Alleine im Jahr 2024 benötigt die Ukraine nach eigenen Angaben knapp 40 Milliarden USD an Finanzhilfen. Als größte Volkswirtschaft Europas sollte Deutschland zudem die Pläne der Europäischen Kommission unterstützen, dass auch die Friedensfazilität jährlich ausreichend finanziert ist und militärische Beschaffungen im europäischen Rahmen für die Ukraine weiter vorangebracht werden können.

Deutschland ist nach den USA der wichtigste und größte Partner der Ukraine. Doch darauf sollten wir uns nicht ausruhen. Nur durch die eigene Aufstockung der Hilfen können wir eine Vorbildfunktion einnehmen und andere effektiver zu mehr Unterstützung bewegen. Eine umfassendere Unterstützung bedarf einer langfristigen Finanzierung. Diese sollte in Form eines eigenen Sondervermögens als Friedensvermögens sichergestellt und außerhalb der Schuldenbremse finanziert werden. So kann sichergestellt werden, dass die Ausgaben nicht direkt in Konkurrenz zu laufenden Ausgaben verstanden wird. Die Höhe der Ausgaben sollte mindestens 0,25 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukt entsprechen.

Russische Staatsvermögen konfiszieren

Der Westen hat 300 Milliarden EUR an Vermögen der russischen Zentralbank eingefroren. Alleine in der EU befinden sich rund 210 Mrd. Euro eingefrorener russischer staatlicher Vermögen. Bisher konnten sich die EU-Mitgliedstaaten aber nur dazu durchringen, die Erträge dieses Vermögens an die Ukraine auszuzahlen. Angesichts der über 400 Milliarden Kriegsschäden und sinkender politischer Unterstützung im Westen werden Strafmaßnahmen gegen Russland immer wichtiger. Führende Jurist*innen argumentieren, dass die Konfiszierung von sogenannten Gegenmaßnahmen rechtlich möglich ist.

Bisher zögert die Bundesregierung, die Konfiszierung aktiv voranzutreiben. Deutschland sollte die Debatten innerhalb der EU und G7 zu diesem wichtigen Thema anführen. Das gemeinsame Ziel muss sein, die Mittel der Ukraine zur Verfügung zu stellen. Die Konfiszierung würde ein wichtiges Signal an Russland und künftige Aggressoren senden, dass gewaltsame Grenzverschiebungen und die schweren Verletzungen der regelbasierten Ordnung völkerrechtliche Gegenmaßnahmen zur Folge haben werden.

ANTRAG

Beschluss der BAG Frieden & Internationales auf der Tagung vom 24. Februar 2024

*Antragsteller*in: David Baltzer*

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Anträge und Diskussion

A3: Frieden und Freiheit für Israel und Palästina

Antragstext

1 Der nachfolgende Text bezieht sich u.a. maßgeblich auf den BDK-Beschluss von
2 Karlsruhe und unterstützt dessen Forderungen.

3 Das Recht Israels zur Selbstverteidigung

4 Der Anschlag des 7. Oktobers war der blutigste Angriff auf Jüdinnen und Juden
5 seit Gründung des Staates Israel. Solidarität mit Israel, dem Land, das
6 gegründet wurde, um jüdischen Menschen Schutz zu bieten, ist die Grundhaltung
7 und seine Sicherheit Staatsziel der Bundesrepublik Deutschland und ein
8 Eckpfeiler seiner Außenpolitik. Die dauerhafte Verantwortung des deutschen
9 Staates für die ungeheuren Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands
10 begründet diese Entscheidung.

11 Wir verurteilen den fortgesetzten Missbrauch der palästinensischen Bevölkerung
12 als menschliche Schutzschilde durch die Hamas. Auch fordern wir die Hamas auf
13 den Beschuss Israels sofort und bedingungslos einzustellen.

14 Wir verurteilen auch die Angriffe der Hisbollah auf Israel, der Huthis auf
15 Schiffe im Roten Meer und deren Unterstützung durch das israelfeindliche
16 iranische Regime. Wir fordern mit Nachdruck eine Einstufung der iranischen
17 Revolutionsgarden als Terrororganisation durch die EU.

18 Israel hat wie jeder Staat das „naturegegebene Recht zur individuellen oder
19 kollektiven Selbstverteidigung“ (Charta der Vereinten Nationen, Artikel 51).
20 Dieses Recht kann und soll Israel wahrnehmen, um alle Menschen auf seinem
21 Staatsgebiet vor Terror zu schützen. Der Gegenangriff auf Gaza nach dem 7.
22 Oktober ist prinzipiell gerechtfertigt und das Kriegsziel, der Hamas für
23 möglichst lange Zeit die Möglichkeit zu solchen mörderischen Angriffen zu
24 nehmen, ist legitim.

25 Israels Verpflichtungen im Krieg

26 Israel muss sich dabei zugleich an das Völkerrecht im Kriege halten. Die
27 Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Vermeidung ziviler Opfer und der Führung
28 eines Krieges mit der Aussicht auf künftigen Frieden müssen dabei leitend sein.
29 Der Schutz ganz besonders von Kindern ist zentrale Verpflichtung. Die
30 Sicherheitsrats-Resolution 2712 vom 15. 11.23 fordert das ein. Israel soll sie
31 unverzüglich, konsequent und dauerhaft umsetzen, genauso die Entscheidung des
32 Internationalen Gerichtshofs vom 26.1.24 und mindestens für eine dichte Folge
33 vollständiger, längerer Feuerpausen sorgen. Es müssen endlich genügend sauberes
34 Wasser, Nahrung, Medikamente, Strom und Treibstoff und alle übrigen
35 lebensnotwendigen Hilfsgüter alle Notleidenden in Gaza erreichen. Gaza benötigt
36 eine funktionsfähige medizinische Infrastruktur, die größer sein müsste, als vor
37 dem 7.10.23, da die Behandlung der Kriegsfolgen mitzudenken ist. Es müssen also
38 nicht nur die bisher zerstörten Krankenhäuser wiederaufgebaut und geschützt
39 werden, sondern zusätzliche errichtet werden. Alle medizinischen Einrichtungen,
40 die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Bildungseinrichtungen und Einrichtungen
41 der UN(Vereinten Nationen) und helfender NROs (Nichtregierungsorganisationen)
42 müssen uneingeschränkt vor weiterer Zerstörung geschützt, repariert und
43 funktionsfähig erhalten werden.
44 Die Strategie des israelischen Militärs hat inzwischen große Teile der
45 Bevölkerung Gazas zu Flüchtlingen im eigenen Land gemacht. Zu fortgesetzten
46 Verunsicherungen führen die ständig wechselnden Schauplätze der Militäreinsätze.
47 Bis zu 70 % der Häuser sind inzwischen zerstört.

48 **Hilfe für die Menschen in Gaza ist unverzichtbar!**

49 Dieser Krieg ist für Gaza eine humanitäre Katastrophe, die palästinensische
50 Zivilbevölkerung leidet sehr. Zehntausende Zivilist*innen sind an den Folgen des
51 israelischen Militäreinsatzes gestorben. Unter den Opfern sind auch
52 Medienschaffende (bisher ca 80 Tote). Ein Großteil der Bevölkerung ist
53 obdachlos. Sie besitzen nur noch das, was sie tragen konnten. Ihre Zahl steigt
54 Tag für Tag, Stunde für Stunde. Hunderttausende haben Familienmitglieder
55 verloren, sind auf der Flucht und befinden sich in Lebensgefahr.
56 Dieses Leiden macht uns tief betroffen. Wir trauern um alle Unschuldigen. Wir
57 danken allen, die unter schwierigsten Umständen und ihr eigenes Leben riskierend
58 Menschen in Not mit dem Nötigsten versorgen.

59 **Kriegsziel: Völlige Vernichtung der Hamas**

60 Die ersten 100 Tage Krieg haben gezeigt, dass Netanjahu das Kriegsziel, "die
61 Hamas vollständig zu zerstören" nicht erreichen kann. Es droht ein Krieg auf
62 unabsehbare Zeit. Selbst wenn an seinem Ende Tod oder Gefangennahme aller
63 Kämpfer der Hamas und die Zerstörung sämtlicher militärischer Anlagen der Hamas
64 stände: die Hamas-Führung wäre im sicheren Katar, ihr Renommee als

65 Widerstandskämpfer bliebe bestehen. Fortgesetzte Gewalt würde es der Hamas
66 leicht machen weitere Kämpfer zu werben, besonders unter den Opfern des jetzige
67 Krieges.

68 Dies würde nicht nur das Leben der Geiseln gefährden, sondern verringert die
69 ohnehin geringen Aussichten auf einen lang anhaltenden Frieden. Eine weitere
70 Zerstörung der sozialen, politischen, kulturellen und ökonomischen Infrastruktur
71 des Gazastreifens würde dieses Gebiet auf Dauer unbewohnbar und unregierbar
72 machen. Die Flutung der Tunnel unter Gaza mit Meerwasser verunreinigen das
73 Grundwasser und bedrohen damit die Wiederbesiedelung. Eine erneute militärische
74 Besatzung des Gazastreifens oder eine dauerhafte militärische Kontrolle durch
75 das israelische Militär aber, wie sie der israelische Ministerpräsident
76 Netanjahu andeutet, würde nicht zu dauerhafter Sicherheit und Frieden, sondern
77 zu anhaltenden Aufständen führen.

78 **Wege aus der Gewaltspirale**

79 Stattdessen braucht es anhaltende Waffenruhen oder einen Waffenstillstand, die
80 von allen Konfliktparteien einzuhalten sind, und politische Perspektiven, die
81 auf eine Beendigung des Konflikts zielen. Angesichts des gegenwärtig fehlenden
82 politischen Willens auf israelischer und palästinensischer Seite für eine
83 dauerhafte Friedenslösung ist jedoch eine aktive Rolle internationaler Akteure
84 notwendig, um einen internationalen Prozess mit klarer Zielsetzung unter
85 regionaler Beteiligung zu organisieren, an dessen Ende die Gründung eines
86 palästinensischen Staates neben Israel stehen müsste. Dieser Prozess muss aus
87 den Fehlern des Oslo-Prozesses lernen: die Zweistaatenregelung ist/wäre das
88 Ziel. Eine politische Regelung müsste auch das Westjordanland und Ostjerusalem
89 miteinschließen sowie den Wiederaufbau des Gazastreifens umfassen.

90 **Notwendige Reaktionen**

91 Wir lehnen alle völkerrechtswidrigen Maßnahmen ab, besonders den immer weiter
92 fortschreitenden Siedlungsbau und jeden Versuch, besetzte Gebiete zu
93 annektieren. Wir beklagen die Verletzung des humanitären Völkerrechts, die
94 eskalierende Gewalt, zunehmende Drohungen, Diskriminierungen und Entrechtungen.
95 Wir wollen weiterhin mit allen Kräften in Israel und Palästina solidarisch
96 zusammenarbeiten, die sich gewaltfrei für die Einhaltung der Menschenrechte,
97 gegen eine Spaltung der israelischen Gesellschaft, gegen die anhaltende
98 Unterdrückung in der palästinensischen Gesellschaft, gegen eine Fortdauer der
99 Besatzung und für einen gerechten und dauerhaften Frieden einsetzen.
100 Als mit Israel solidarische, für die Politik der Bundesrepublik Deutschland mit
101 verantwortliche Menschen sorgen wir uns um Israel, um seinen inneren
102 Zusammenhalt und um seine Position in der Weltgemeinschaft. Schwindender
103 Rückhalt in westlichen Ländern, wachsende Distanz und Ablehnung in Ländern des

104 Globalen Südens gefährden Israels Ansehen und Handlungsmöglichkeiten.
105 Bündnisgrüne Solidarität mit Israel bedeutet Solidarität mit den Menschen in
106 Israel und den Schutz eines lebendigen demokratischen Israels. Der drohende
107 Abbau demokratischer Rechte und Strukturen sowie rassistischen Bestrebungen in
108 Teilen der Regierung müssen uns veranlassen unsere uneingeschränkte
109 Unterstützung der israelischen Regierung zu hinterfragen. Wir haben in den
110 vergangenen Jahren zu wenig getan, um eine produktive Lösung des Konfliktes
111 zwischen Israel und den Palästinensern voranzutreiben. Finanz- und Militärhilfen
112 für Israel müssen deshalb stetig überprüft werden. Wir begrüßen die bisherige
113 Haltung der Bundesregierung und billigen ausdrücklich auch die deutsche
114 Enthaltung zur Resolution A/ES-10/L.25 „Protection of civilians and upholding
115 legal and humanitarian obligations“ der Generalversammlung am 27. Oktober 23.

116 **Frieden durch Einsatz der Vereinten Nationen**

117 Wir warnen vor der Illusion, Frieden lasse sich beiden Konfliktparteien
118 diktieren. Nur die aktive Zustimmung beider Seiten macht einen Friedensschluss
119 dauerhaft.

120 Militärische Maßnahmen sind auf Dauer immer kontraproduktiv. Für den Fall, dass
121 die israelische Regierung sich weiterhin weigert, das kriegsvölkerrechtlich
122 Gebotene zu tun, das Leben und die Gesundheit der nicht kämpfenden Gaza-
123 Bewohner*innen wirksam zu schützen, muss von aussen reagiert werden. Es ist dann
124 zu prüfen, den Abzug der israelischen Truppen aus Gaza zu fordern und die VN
125 nach Kapitel VII aufzufordern Blauhelmtruppen mit robustem Mandat zu entsenden,
126 mit dem Auftrag, die Hamas und den Islamischen Dschihad im Gazastreifen
127 vollständig zu entwaffnen und ihre Tunnelbauten und sonstigen militärischen
128 Anlagen zu zerstören. Weder eine direkte Herrschaft Israels noch die
129 Machtübernahme der Palästinensischen Autonomiebehörde, die in ihrem
130 gegenwärtigen Zustand dafür weder qualifiziert noch legitimiert ist, würde den
131 Menschen in Gaza helfen. Ob ein Verbund arabischer Nachbarstaaten, die alle mehr
132 oder weniger autoritär regiert werden, hilfreich wäre, ist zum jetzigen
133 Zeitpunkt unklar.

134 **Was wirklich Frieden und Freiheit schaffen kann:**

135 **1. Verwaltung durch die UN**

136 Die Nachkriegs-Verwaltung des Gaza-Streifens soll direkt durch die Vereinten
137 Nationen erfolgen. Die VN allein haben die Autorität, im Namen der
138 Weltgemeinschaft das Leben im Gazastreifen solange zu regeln, bis die
139 Palästinenser*innen dies als freie Bürger*innen eines souveränen Staates selbst
140 tun können. VN-Friedenstruppen mit robustem Mandat sowie von den Vereinten
141 Nationen entsandte Richter*innen, Staatsanwält*innen, Polizist*innen sowie
142 Zivilverwaltende sollen die friedliche Entwicklung des Gazastreifens hin zu

143 einer freiheitlichen Demokratie sichern und fördern. Innerhalb des Gazastreifens
144 sollen sie die alleinige Kontrolle haben, dies auch über den Flug- und Seehafen,
145 Luftraum und Hoheitsgewässer.
146 Die Friedenstruppen müssen von Staaten und Staatengruppen gestellt werden, deren
147 politisches Gewicht potentiellen Angreifer*innen hoch genug ist, um vor etwaigen
148 Angriffen abzuschrecken.

149 **2. Ausgleich zwischen Israel und Palästina**

150 Jede weitsichtige und konsequente pro-israelische Politik ist gleichzeitig pro-
151 palästinensisch - und umgekehrt. Beides steht einander nicht entgegen, sondern
152 bedingt einander.

153 Wir wollen menschenwürdige Lebensverhältnisse für alle Menschen im Nahen Osten.
154 Wir sehen die Probleme, die die Anzahl der als rückkehrberechtigt geltenden
155 Flüchtlinge seit der Nakba aufwirft. Es muss auch über eine Auflösung der großen
156 Flüchtlingslager und eine Integration der dort Lebenden in die Nachbarländer
157 verhandelt werden.

158 Der Staat Israel und alle seine Bürger*innen sollen in Freiheit und Sicherheit
159 leben, seine Existenz und seine Grenzen sollen weltweit anerkannt werden. Wir
160 verstehen die Sorge Israels, dass das Land als Ort jüdischer Identität gefährdet
161 sein könnte, wenn der palästinensische Bevölkerungsanteil zunehmend wächst. Ein
162 souveräner, lebensfähiger und demokratischer Staat Palästina soll auf der
163 Grundlage der Grenzen von 1967 entstehen und in die Vereinten Nationen
164 aufgenommen werden. Wir sind aber auch offen für jede andere Friedenslösung, die
165 die israelische und die palästinensische Seite nach freiem Willen miteinander
166 vereinbaren, wie zum Beispiel das Zusammenleben in einer Konföderation. In jedem
167 Fall sollen sich alle Israelis und alle Palästinenser*innen als
168 gleichberechtigte Bürger*innen einer oder mehrerer freiheitlicher Demokratien
169 mit gesicherter Rechtsstaatlichkeit wiederfinden.

170 **3. Die Rolle Deutschlands und der EU**

171 Deutschland ist mehr als jeder andere Staat verpflichtet, Frieden zwischen
172 Israel und Palästina zu fördern. Die deutsche Politik hat allerdings in den
173 letzten Jahren zu wenig ihren Einfluss geltend gemacht um die Zweistaatenlösung
174 substantiell voranzubringen.

175 Die EU und die anderen Staaten der westlichen Wertegemeinschaft sind gefordert,
176 diese notwendige und unumgängliche mit einem großzügig angelegten
177 Wirtschaftsförderungsprogramm für die gesamte Region, also auch für die
178 Nachbarstaaten, unterstützen. Gleiches erhoffen wir uns von den arabischen
179 Staaten. Jeder hier investierte Euro wird sich durch den dadurch gewährleisteten
180 Frieden mehrfach rechnen und als Gewinn in die Förderländer zurückfließen.

Begründung

Antragsbegründung

Dieser Antrag baut auf unseren Grundsatzbeschlüssen "Grundlinien Grüner Nahostpolitik – Für einen dauerhaften und gerechten Frieden zwischen Israel und Palästina" (BDK Freiburg, 19.-21. 11. 2010, <https://wolke.netzbegrueung.de/s/5JacEQFKG2k4rrA?dir=undefined&path=%2F2010-11-Freiburg&openfile=28918805>) und "Jetzt einen Staat Palästina auf den Weg bringen – Palästina in den VN unterstützen" (BDK Kiel 25.-27. 11. 2011, <https://wolke.netzbegrueung.de/s/5JacEQFKG2k4rrA?dir=undefined&path=%2F2011-11-Kiel&openfile=28918844>) , dem Bundesvorstandsbeschluss vom 1./2. 9. 2015 "Zwischen Umbruch in der arabischen Welt und Rückschritten im palästinensisch-israelischen Friedensprozess – Wie weiter in der deutschen Nahostpolitik?" (https://cms.gruene.de/uploads/documents/20150909_Beschluss_BuVo_Nahost_FINAL.pdf -), unseren Zusagen in den Programmen von 2020 (https://cms.gruene.de/uploads/documents/20200125_Grundsatzprogramm.pdf , S.54), 2021 (https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_-2021.pdf , S. 232) und 2024 (https://cms.gruene.de/uploads/documents/EP-FR-01_C_Was_Frieden_schuetzt.pdf ,S.22f.) und dem Beschluss „Solidarität mit Israel: Für Frieden, gegen Hass und Terror" (BDK Karlsruhe, 23.-26.11. 2023, <https://cms.gruene.de/uploads/documents/Dringlichkeit-Solidaritaet-mit-Israel-Beschluss-BDK-11-2023.pdf>) auf und entfaltet diese Positionen für die nun gegebene Lage.

Die Bundesregierung soll sich zusammen mit europäischen und internationalen Partnern für eine dauerhafte Waffenruhe aller Seiten einsetzen, um den oben skizzierten politischen Prozess zu ermöglichen. Die Befreiung der Geiseln bleibt dringliche Aufgabe deutscher Politik. Zugleich rufen wir die Bundesregierung dazu auf, die Einhaltung internationalen Rechts einzufordern und allen Forderungen nach einer Vertreibung oder Wiederbesetzung eine klare Absage zu erteilen.

Antrag gestellt von KW Koch und David Baltzer

ANTRAG

Beschluss der BAG Frieden & Internationales auf der Tagung vom 24. Februar 2024

Antragsteller*in: Tobias Balke

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Anträge und Diskussion

A4NEU: Frieden und Freiheit für Israel und Palästina

Antragstext

Frieden und Freiheit für Israel und Palästina

Solidarität mit Israel, dem Land, das gegründet wurde, um jüdischen Menschen Schutz zu bieten, ist Grundhaltung und Israels Sicherheit Staatsziel der Bundesrepublik Deutschland. Die dauerhafte Verantwortung des deutschen Staates für die ungeheuren Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands begründet diese Entscheidung. Wir bekennen uns zu dieser Grundhaltung und unseren daraus erwachsenen grünen Grundsatzbeschlüssen (1), programmatischen Zusagen (2) und dem Beschluss „Solidarität mit Israel: Für Frieden, gegen Hass und Terror“ der BDK Karlsruhe (3). Unsere Empfehlungen bauen auf diesen Grundlagen auf.

Das Recht Israels zur Selbstverteidigung

Der Überfall vom 7. Oktober war der blutigste Angriff auf Jüdinnen und Juden seit Gründung des Staates Israel. Israel hat wie jeder Staat das „naturegegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung“ (4). Dieses Recht kann und soll Israel wahrnehmen, um alle Menschen auf seinem Staatsgebiet vor Terror zu schützen. Der Gegenangriff auf Gaza nach dem 7. Oktober ist durch diesen Angriff gerechtfertigt und das Kriegsziel, der Hamas und dem Islamischen Dschihad für möglichst lange Zeit die Möglichkeit zu solchen mörderischen Angriffen zu nehmen, ist grundsätzlich legitim.

Wir verurteilen den fortgesetzten Missbrauch der palästinensischen Bevölkerung als menschliche Schutzschilde durch Hamas und Islamischen Dschihad. Auch fordern wir beide dazu auf, den Beschuss Israels sofort und bedingungslos einzustellen, sowie die Geiseln unverzüglich freizulassen.

Schwindender Rückhalt in westlichen Ländern, wachsende Distanz und Ablehnung in Ländern des Globalen Südens beschädigen und gefährden Israels Ansehen und Handlungsmöglichkeiten. Als mit Israel solidarische, für die Politik der Bundesrepublik Deutschland mitverantwortliche Menschen sorgen wir uns um Israel, um seinen inneren Zusammenhalt und um seine Position in der Weltgemeinschaft.

30 Wir lehnen alle völkerrechtswidrigen Maßnahmen ab, das unverhältnismäßige und
31 hoch riskante Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung Gazas und den immer weiter
32 fortschreitenden Siedlungsbau und jeden Versuch, besetzte Gebiete zu
33 annektieren. Wir wollen weiterhin mit allen Kräften in Israel und Palästina
34 solidarisch zusammenarbeiten, die sich gewaltfrei für die Einhaltung der
35 Menschenrechte, gegen eine Spaltung der israelischen Gesellschaft, gegen die
36 anhaltende Unterdrückung in der palästinensischen Gesellschaft, gegen eine
37 Fortdauer der Besatzung und für einen gerechten und dauerhaften Frieden
38 einsetzen.

39
40 Israel verdient Schutz und braucht Schutz, auch den Schutz vor falschen
41 Risikobewertungen und lebensgefährlichen Illusionen seiner Rechtsnationalen.
42 Eine Vertreibung aller oder der meisten Palästinenser*innen aus dem Gazastreifen
43 und anschließend dem Westjordanland wäre kaum ohne Vertreibungsverbrechen
44 möglich, die die Genoziddefinition der Völkermordkonvention tatsächlich erfüllen
45 würden. Hier käme dann die deutsche Solidaritätspflicht an eine absolute Grenze:
46 einen Völkermord dürfte die Bundesrepublik auf gar keinen Fall unterstützen und
47 wäre im Gegenteil verpflichtet, das ihr Mögliche zu leisten, um ihn zu stoppen.
48 Dies auch deswegen, weil die Anwesenheit großer palästinensischer
49 Bevölkerungsgruppen bis jetzt sogar radikalen Dschihadisten einen Grund gibt,
50 wenigstens Angriffe mit Massenvernichtungswaffen zu unterlassen.

51
52 Bündnisgrüne Solidarität mit Israel bedeutet Solidarität mit den Menschen in
53 Israel und daher Unterstützung israelischer Regierungspolitik, soweit sie
54 wirklich die Interessen dieser Menschen wahrnimmt. Die Bundesregierung muss dies
55 selbst beurteilen und entsprechend handeln. Wir begrüßen das, was sie dazu
56 bereits getan hat und tut, und billigen ausdrücklich auch die deutsche
57 Enthaltung zur Resolution A/ES-10/L.25 der Generalversammlung (5). Hierfür hat
58 die Bundesregierung unsere volle Unterstützung.

59
60
61 Wie jeder Staat muss auch Israel sich an das Kriegsvölkerrecht halten. Die
62 Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Vermeidung ziviler Opfer und der Führung
63 eines Krieges mit der Aussicht auf künftigen Frieden müssen dabei leitend sein.
64 Der Schutz ganz besonders von Kindern ist zentrale Verpflichtung. Die
65 Sicherheitsratsresolution 2712 vom 15. 11. 2023 (6) fordert das ein. Israel soll
66 sie konsequent und dauerhaft umsetzen, genauso die Entscheidung des
67 Internationalen Gerichtshofs vom 26. 1. 2024 (7) und mindestens für eine dichte
68 Folge vollständiger, längerer Feuerpausen sorgen.

69
70 Hilfe für die Menschen in Gaza ist unverzichtbar
71 Der Krieg ist für Gaza eine humanitäre Katastrophe, die palästinensische
72 Zivilbevölkerung leidet sehr. Annähernd 30.000 Menschen sind bereits an den
73 Folgen des israelischen Militäreinsatzes gestorben, ganz überwiegend
74

75 Zivilist*innen, mehr als zwei Drittel davon Frauen und Minderjährige. Der größte
76 Teil der Bevölkerung musste fliehen, die meisten sind inzwischen obdachlos. Bis
77 zu 70% der Häuser sind zerstört. Hunderttausende haben Familienmitglieder
78 verloren und befinden sich in ständiger Lebensgefahr. Dieses Leid macht uns tief
79 betroffen. Wir danken allen, die unter schwierigsten Umständen und ihr eigenes
80 Leben riskierend Menschen in Not mit dem Nötigsten versorgen. Wir stehen an der
81 Seite aller Kriegsoffer sowie der traumatisierten Gemeinschaften.

82 Alle Notleidenden im Gazastreifen müssen endlich genügend sauberes Wasser,
83 Nahrung, Medikamente, Strom und Treibstoff, Zugang zu Toiletten und Duschen und
84 sämtliche übrigen lebensnotwendigen Hilfsgüter erhalten. Gaza benötigt eine voll
85 funktionsfähige medizinische Infrastruktur, die die Kriegsverletzten ebenso wie
86 die übrigen Kranken gut versorgen kann. Die Einrichtungen der Vereinten Nationen
87 und helfender Nichtregierungsorganisationen müssen vor weiterer Zerstörung
88 geschützt, repariert, erweitert und funktionsfähig erhalten werden.

89 Die genaue Prüfung der israelischen Vorwürfe gegen die UNRWA ist unerlässlich.
90 Das darf aber die existenziell notwendige humanitäre Hilfe und Grundversorgung
91 durch die UNRWA für die palästinensische Zivilbevölkerung nicht gefährden, sie
92 muss voll aufrechterhalten und ausreichend finanziert werden, dies auch durch
93 Deutschland.

94
95 Für den Fall, dass die israelische Regierung sich hartnäckig weigert, das
96 kriegsvölkerrechtlich Gebotene selbst zu tun, um Leben und Gesundheit der nicht
97 kämpfenden Gaza-Bewohner*innen wirksam zu schützen und die Vereinten Nationen
98 deswegen Sanktionen gemäß Kapitel VII der VN-Charta beschließen, ist zu prüfen,
99 ob eine Forderung nach umgehender Räumung des gesamten Gazastreifens durch
100 israelische Truppen mit dem Angebot zu verbinden ist, dass Streitkräfte mit
101 robustem Mandat und unter der direkten Führung der Vereinten Nationen die
102 Aufgabe übernehmen, Hamas und Islamischen Dschihad im Gazastreifen vollständig
103 zu entwaffnen und ihre Tunnelbauten, Werkstätten, Abschussbasen und sonstigen
104 militärischen Anlagen zu zerstören.

106 Den Krieg beenden

107 Die über 140 Tage dieses Krieges haben gezeigt, dass Netanjahu das Kriegsziel,
108 "die Hamas vollständig zu zerstören", nicht erreichen kann. Es droht ein Krieg
109 auf unabsehbare Zeit, der schon bald auf die Nachbarländer übergreifen könnte.
110 Selbst wenn an seinem Ende Tod oder Gefangennahme aller Kämpfer und die
111 Zerstörung sämtlicher militärischer Anlagen der Hamas im Gazastreifen stände:
112 die Hamas-Führung wäre im sicheren Katar und ihr Ruf als Widerstandskämpfer
113 bliebe bestehen. Es wäre für sie einfach, viele neue Hamas-Mitglieder zu werben,
114 überall da, wo Palästinenser*innen leben. Weder eine ständige Besetzung des
115 Gazastreifens durch israelisches Militär noch seine Fernüberwachung kombiniert
116 mit militärischen "Vergeltungsmaßnahmen" nach größeren Anschlägen könnten den
117 Hamas-Terror auf Dauer eindämmen.

120 Ein Ausweg wird dringend gebraucht. Allerdings sind mit jeder real möglichen
121 Alternative zu einer israelischen Militärherrschaft über den Gazastreifen große
122 Schwierigkeiten und erhebliche Risiken verbunden. Diese Schwierigkeiten und
123 Risiken müssen geprüft und verglichen werden. Anschließend soll der Weg gewählt
124 werden, der voraussichtlich am ehesten die Aussicht auf eine wirklich gute,
125 friedensstiftende Lösung eröffnet.

127 Das Problem Hamas und generell militanter Islamismus wäre auch von keiner
128 anderen Macht nur mit militärischen Mitteln zu lösen. Erst wenn die
129 Gewaltbereitschaft der Hamas und anderer Islamist*innen ihre Massenbasis
130 verliert, können Palästina und Israel zum Frieden finden. Dies ist aber erst
131 dann zu erwarten, wenn Palästinenser*innen selbst erfahren, dass in einem
132 säkularen Staat ein menschenwürdiges Leben für alle möglich ist.
133 Werden die Menschen im Gazastreifen frei von einer Gewaltherrschaft, die sich zu
134 Unrecht auf Religion beruft, dann können sie sich zur Freiheit bilden.

136 Internationales Engagement für den Frieden

137 Frieden lässt sich nicht diktieren. Nur die freiwillige Zustimmung aller
138 Konfliktparteien kann einen Friedensschluss dauerhaft machen.

139 Die Weltgemeinschaft kann und soll aber durch vertrauensbildende Massnahmen und
140 großzügige Unterstützung die Voraussetzungen schaffen, damit auf beiden Seiten
141 die Bereitschaft zum Frieden wächst und fruchtbar wird. Angesichts des
142 gegenwärtig fehlenden politischen Willens auf israelischer und palästinensischer
143 Seite für eine dauerhafte Friedenslösung ist eine aktive Rolle hilfsbereiter
144 Mächte notwendig, um einen Friedensprozess zu erneuern und in Gang zu halten.
145 Dieses Vorhaben muss aus den Fehlern des Oslo-Prozesses lernen.

146 Die EU soll die Kräfte ihrer Mitgliedsstaaten für eine multilateral mit allen
147 Konfliktparteien verhandelte Friedenslösung des israelisch-palästinensischen
148 Konflikts bündeln und einsetzen. Sie soll ihre tatkräftige und großzügige Hilfe
149 für die Friedensverwirklichung anbieten und bei den Vereinten Nationen
150 entsprechende Zusagen erwirken. Deutschland ist mehr als jeder andere Staat
151 verpflichtet, Frieden zwischen Israel und Palästina zu fördern.

152 Jede weitsichtige und konsequente pro-israelische Politik ist gleichzeitig pro-
153 palästinensisch - und umgekehrt. Beides steht einander nicht entgegen, sondern
154 bedingt einander.

156 Erster Schritt: friedens- und demokratiefördernder Wiederaufbau im Gazastreifen
157 Nur wenige Staaten und Staatengruppen sind politisch und ökonomisch stark genug,
158 um im Gazastreifen Sicherheit nach innen und nach aussen und den Wiederaufbau
159 konstruktiv zu organisieren und zu garantieren. Ein Auftrag an China oder
160 Russlands wäre kontraproduktiv. Ein „Mandatsgebiet Gaza“ der USA und/oder der EU
161 wäre gegen das antikoloniale bzw. antiimperialistische Grundmisstrauen wäre
162 höchstens mit gut sichtbarer arabischer Beteiligung eventuell zu wagen. Die
163 Palästinensische Autonomiebehörde wäre für eine Machtübernahme in ihrem
164

165 gegenwärtigen Zustand kaum qualifiziert und auch nicht legitimiert; freie
166 Wahlen, die diesen Mangel heilen würden, könnten gegenwärtig vermutlich von der
167 Hamas gewonnen werden. Auch ein Konsortium arabischer Nachbarstaaten könnte
168 leicht daran scheitern, Gaza Freiheit und Wohlstand zu bringen. Möglich, dass
169 die Arabische Liga oder die OIC bei dieser Aufgabe über sich hinaus wachsen
170 würden. Aber jede erfolgreiche Entwicklung Gazas hin zu einer freiheitlichen,
171 korruptionsresistenten, rechtsstaatlich gesicherten Demokratie könnte einfach
172 durch ihr Beispiel die Regierungssysteme nahezu aller ihrer Mitgliedsländer in
173 Frage stellen und tendenziell gefährden. Daher bestände die Gefahr, dass eine
174 arabisch geführte Gaza-Verwaltung kaum mehr leisten würde als die fortgesetzte,
175 z.T. gewaltsame Unterdrückung des militanten Islamismus durch ein
176 Überwachungsregime und es im übrigen beim Vorkriegselend bliebe.
177 Diese Sichtung spricht dafür, dass alle Staaten und Staatengruppen, die sich
178 überhaupt im Gazastreifen engagieren wollen, ihre Kapazitäten gemeinsam den
179 Vereinten Nationen zur Verfügung stellen und den Vereinten Nationen die
180 Führungsverantwortung für das gesamte Projekt überlassen.
181 Die Vereinten Nationen würden dann das Leben im Gazastreifen solange regeln, bis
182 die Palästinenser*innen dies als freie Bürger*innen eines souveränen Staates
183 selbst tun können.

184 VN-Friedenstruppen mit robustem Mandat sowie von den Vereinten Nationen
185 entsandte Richter*innen, Staatsanwält*innen, Polizist*innen und Zivilverwaltende
186 sollten die friedliche Entwicklung des Gazastreifens hin zu einer freiheitlichen
187 Demokratie sichern und fördern. Innerhalb des Gazastreifens sollten sie die
188 alleinige Kontrolle haben, auch über Flughafen und Seehafen, Luftraum und
189 Hoheitsgewässer, damit über den gesamten Personen- und Güterverkehr, soweit er
190 nicht über die Landgrenzen geht. Die Friedenstruppen müssten von Staaten und
191 Staatengruppen gestellt werden, deren politisches Gewicht alle potentiellen
192 Angreifer*innen vor etwaigen Angriffen abschreckt. Die Fachkräfte der Vereinten
193 Nationen müssten palästinensische Gerichte, Polizei und Verwaltungen neu
194 aufbauen und ihre Rechtsstaatlichkeit, Leistungsfähigkeit, Korruptionsresistenz
195 und Gemeinwohlorientierung beaufsichtigen.

196 Den Wiederaufbau gestaltende Beteiligungsprozesse sollten gleichzeitig als
197 politisches Bildungsprogramm dienen und Menschenrechte umfassend verwirklicht
198 werden.

199 Ein erfolgreiches „Modell Gaza“ würde ins Westjordanland und in die gesamte
200 Region ausstrahlen. Im Gazastreifen erprobte und bewährte Formen einer
201 partizipativen, emanzipierenden politischen Entwicklung könnten dann auch im
202 Westjordanland die Strukturen und Mentalitäten hin zu moderner, freiheitlicher
203 Staatlichkeit transformieren.

204 Das wäre dann auch eine große, vertrauensbildende Massnahme. Israelis könnten
205 sich davon überzeugen, dass eine gute Verhandlungspartnerin für
206 Friedensverhandlungen entsteht. Ein
207 erfolgreiches Engagement der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedsländer würde
208 Vertrauen für zukünftige Sicherheitsgarantien und Beistandszusagen wecken.
209

Zukünftigen israelischen Regierungen würde es leichter, zu guten Verhandlungspartner*innen für die Palästinenser*innen zu werden.

Friedensziele

Wir wollen menschenwürdige Lebensverhältnisse für alle Menschen im Nahen Osten. Wir unterstützen die seit langem ersehnte Zweistaatenregelung. Der Staat Israel und alle seine Bürger*innen sollen in Freiheit und Sicherheit leben, seine Existenz und seine Grenzen sollen weltweit anerkannt werden. Ein souveräner, lebensfähiger und demokratischer Staat Palästina soll auf Grundlage der Grenzen von 1967 entstehen und in die Vereinten Nationen aufgenommen werden. Wir sind aber auch offen für jede andere Friedenslösung, die die israelische und die palästinensische Seite nach freiem Willen miteinander vereinbaren, wie zum Beispiel das Zusammenleben in einer Konföderation. In jedem Fall sollen sich alle Israelis und alle Palästinenser*innen als gleichberechtigte Bürger*innen einer oder mehrerer freiheitlicher Demokratien mit gesicherter Rechtsstaatlichkeit wiederfinden.

(1) "Grundlinien Grüner Nahostpolitik – Für einen dauerhaften und gerechten Frieden zwischen Israel und Palästina" (BDK Freiburg, 19.-21.11. 2010, <https://wolke.netzbegrueung.de/s/5JacE0FKG2k4rrA?dir=undefined&path=%2F2010-11-Freiburg&openfile=28918805>), "Jetzt einen Staat Palästina auf den Weg bringen – Palästina in den VN unterstützen" (BDK Kiel 25.-27. 11. 2011, <https://wolke.netzbegrueung.de/s/5JacE0FKG2k4rrA?dir=undefined&path=%2F2011-11-Kiel&openfile=28918844>) , "Zwischen Umbruch in der arabischen Welt und Rückschritten im palästinensisch-israelischen Friedensprozess – Wie weiter in der deutschen Nahostpolitik?" (Bundesvorstandsbeschluss vom 1./2. 9. 2015, https://cms.gruene.de/uploads/documents/20150909_Beschluss_BuVo_Nahost_FINAL.pdf

-

)

(2) Grundsatzprogramm von 2020 (https://cms.gruene.de/uploads/documents/20200125_Grundsatzprogramm.pdf , S.54), Bundestagswahlprogramme 2021 (https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_-2021.pdf , S. 232) und 2024 (https://cms.gruene.de/uploads/documents/EP-FR-01_C_Was_Frieden_schuetzt.pdf , S. 22f.)

(3) BDK Karlsruhe, 23.-26.11. 2023, <https://cms.gruene.de/uploads/documents/Dringlichkeit-Solidaritaet-mit-Israel-Beschluss-BDK-11-2023.pdf>

(4) Charta der Vereinten Nationen, <https://unric.org/de/charta/> Artikel 51

(5) A/ES-10/L.25, https://documents.un.org/symbol-explorer?s=A/ES-10/L.25&i=A/ES-10/L.25_5374092

(6) S/RES/2712 (2023), [https://documents.un.org/symbol-explorer?s=S/RES/2712%20\(2023\)&i=S/RES/2712_\(2023\)_4498821](https://documents.un.org/symbol-explorer?s=S/RES/2712%20(2023)&i=S/RES/2712_(2023)_4498821)

(7) „Application of the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide in the Gaza Strip (South Africa v. Israel)“, Order, <https://icj-cij.org/sites/default/files/case-related/192/192-20240126-ord-01-00-en.pdf>